



Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster (AÖR) Europaschule

Carlstraße 53, 24534 Neumünster
Tel.: 04321/942-4850, Fax: 04321/942-4849
eMail: info@ehks-nms.de, www.ehks-nms.de

Informationen über die „Maßnahme zur Ausbildung von staatlich anerkannten Erziehern im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81, 180 SGB III (auch im Rahmen von WeGebAU)

1. Aufgabe und Bildungsziel

Die Fachschule für Sozialpädagogik vermittelt umfassende sozialpädagogische Fachkompetenzen. Sie qualifiziert zum selbständigen, reflektierten, konzeptionellen und innovativen Handeln in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Sie befähigt zur Übernahme von selbständigen Tätigkeiten und Leitungsaufgaben sowie zur Teamarbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen. Arbeitsfelder können z. B. Krippen, Kitas, Schulen, Jugendfreizeitheimen, Kurheime, integrative und inklusive, psychiatrische Einrichtungen oder Heime sein.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

- a) **Entweder:** Mittlerer Schulabschluss **und** Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht sowie der Abschluss der Berufsschule, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulunterricht bestand **und** 150 Praxisstunden in sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht mehr als 12 Monate vor dem Zeitpunkt der Bewerbung und höchstens in zwei Abschnitten absolviert wurden.
- b) **Oder:** Mittlerer Schulabschluss **und** einschlägige Berufserfahrung in einer anerkannten Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Umfang von 3 Jahren in Vollzeit.
- c) **Oder:** Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife **und** 150 Praxisstunden in sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht mehr als 12 Monate vor dem Zeitpunkt der Bewerbung und höchstens in zwei Abschnitten absolviert wurden.
- d) Im Fall eines ausländischen Bildungsabschlusses müssen zusätzlich ein Gleichwertigkeitsbescheid und das B2-Zertifikat Deutsch vorliegen.

3. Dauer und Ziel der Ausbildung

Der Bildungsgang dauert drei Jahre.

Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung: „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“. Bei einer Versetzung in das dritte Ausbildungsjahr wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“ verliehen.

Diese Maßnahme ist unterteilt in eine zweijährige Weiterbildungsmaßnahme und eine anschließende praxisintegrierte Ausbildung, bei der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vier Tage in der Woche in der Praxis als Sozialpädagogische Assistenten/Assistentin arbeiten und an einem Tag der Woche schulischer Unterricht stattfindet.

4. Unterricht

Die Studententafel weist folgende Lernbereiche auf:

Fachrichtungsbezogener Lernbereich in den Lernfeldern:

- Berufliche Identität und professionelle Perspektive weiterentwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik

Wahlpflichtbereich:

Der Wahlpflichtbereich ermöglicht es, die Ausbildung in einem Lernfeld exemplarisch zu erweitern oder zu vertiefen. Folgende Themen werden beispielsweise im Wahlpflichtbereich angeboten:

- Medien-, Theater-, Erlebnispädagogik, Musik und Kunst
- weitere schwerpunktergänzende Themenangebote sind nach Absprache möglich.

5. Anmeldung

Sie helfen der Verwaltung, wenn Ihre Bewerbung folgende Reihenfolge einhält:

1. Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
2. Tabellarischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf
3. Beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses zum Nachweis des für den Bildungsgang erforderlichen Schulabschlusses.
4. Gegebenenfalls beglaubigte Nachweise über den beruflichen Werdegang
5. Praxisnachweis(e)

Nach schriftlicher Zusage der Bereitstellung eines Schulplatzes ist bei der Aufnahme in den gewünschten Ausbildungsgang ein **erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** (§ 30a BZRG) nicht älter als 3 Monate am ersten Schultag abzugeben. Das Zusageschreiben ist zur Begründung des Antrages beim Amt vorzulegen.

Des Weiteren ist am ersten Schultag eine **Impfdokumentation** oder ein ärztliches Zeugnis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern vorzulegen oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität gegen Masern oder dass Sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können.

Spätester Anmeldetermin für das im August beginnende Schuljahr ist Freitag, 13.Mai 2022. Bitte nur vollständige Unterlagen einreichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.

Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten. Wir bitten deshalb auch darum, keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnliches mitzuschicken.